

B3.03	Gemeindebehörden, Gemeinderat	88
B3.03.02	Geschäftsführung, Geschäftsordnung	
	Organisationsreglement der Geschäftsleitung	2014-16
	Genehmigung	

Ausgangslage

Mit Beschluss GRB 236 vom 16. Dezember 2024 genehmigte der Gemeinderat das teilrevidierte Organisations- und Verwaltungsreglement und setzte dieses auf den 1. Januar 2025 in Kraft. Bestandteil der Teilrevision war die Aufhebung der bisherigen Regelungen zur Geschäftsbehandlung der Geschäftsleitung. Der Gemeinderat war der Auffassung, dass die Geschäftsleitung zur besseren Übersicht ein eigenes Organisationsreglement erarbeiten soll und beauftragte die Stabsstelle Ratsbüro mit der Ausarbeitung eines entsprechenden Entwurfs.

Erwägungen

Das vorliegende Organisationsreglement basiert auf den entsprechenden Regelungen des Organisations- und Verwaltungsreglements. Diese wurden im Rahmen der Überarbeitung an die aktuellen terminologischen Gegebenheiten sowie an die organisatorischen Abläufe angepasst.

B e s c h l u s s :

1. Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Organisationsreglement der Geschäftsleitung und setzt dieses per 1. August 2025 in Kraft.
2. Die Stabsstelle Ratsbüro wird beauftragt, das Organisationsreglement der Geschäftsleitung per 1. August 2025 in der öffentlichen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
B3.03.02

PROTOKOLL
Gemeinderat

Sitzung vom 16. Juni 2025

2

Für richtigen Auszug aus dem Protokoll.

Embrach, 17. Juni 2025

Gemeinderat Embrach



Rebekka Bernhardsgrütter Derungs
Gemeindepräsidentin



Daniel von Büren
Co-Geschäftsführer / Gemeindeschreiber